

Protokollauszug

aus der
15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.11.2020

öffentlich

**Top 8.15 Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder
20/SVV/1001
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen/Ergänzungen **zuzustimmen**:

*Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig - **im Sommerhalbjahr** - von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs ~~bis 24:00 Uhr bleibt davon unberührt~~ **wird ein Jahr nach realisiertem Fährbetrieb bis 22:00 Uhr evaluiert.***

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, dem Antrag mit den vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlenen Änderungen/Ergänzungen **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlenen Änderungen/Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig - im Sommerhalbjahr - von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs wird ein Jahr nach realisiertem Fährbetrieb bis 22:00 Uhr evaluiert.



BESCHLUSS
der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.11.2020

Fähre 1 vom Kiewitt nach Hermannswerder
Vorlage: 20/SVV/1001

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, dass die Potsdamer Fähre 1 mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nicht nur von 6 bis 20.00, sondern kurzfristig - im Sommerhalbjahr - von 6 bis 22:00 Uhr einschließlich der Wochenenden verkehrt. Das mittelfristige Ziel der weiteren Ausweitung des Verkehrs wird ein Jahr nach realisiertem Fährbetrieb bis 22:00 Uhr evaluiert.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 10. November 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel